



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

01. Januar 2024



## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Geldmarktkonten	6
2.	Preismodelle für Privatkonten	6
3.	Preismodelle für Geschäftskonten	10
4.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4.1.	Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet	12
5.	Kontoauszug (pro Vorgang)	12
5.1.	Privatkonten	12
5.2.	Geschäftskonten	13
6.	Rechnungsabschluss	13
6.1.	Privatkonten	13
6.2.	Geschäftskonten	13
7.	Geduldete Kontoüberziehungen	13
8.	Kontowecker	13
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1.	Überweisungen	14
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
1.1.1.	Überweisungsaufträge	15
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge	18
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	20
2.	Lastschriften	21
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	21
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	23
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	23
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	23
2.4.	Lastschrifteinzug	23
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	23
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	23
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	24
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	24
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	26
3.3.	GeldKarte	27
3.4.	Bargeldauszahlung	28
3.5.	Ausführungsfrist	32
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32

# Preis- und Leistungsverzeichnis



01. Januar 2024

4.2.	Bargeldauszahlung .....	32
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal .....	32
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	32
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer .....	33
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS .....	34
5.4.	Firmenkundenportal .....	37
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	38
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	38
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	38
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	39
III.	Scheckverkehr .....	39
1.	Allgemein .....	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	40
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	40
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	40
2.3.	Umrechnungskurse .....	40
3.	Reiseschecks .....	40
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	41
I.	Sparkonto .....	41
1.	Kennwortvereinbarung .....	41
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	41
II.	Wertpapiere .....	41
D.	<b>Kredite</b> .....	44
I.	Kredite .....	44
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	44
III.	Aussetzungsvereinbarung auf Kontopfändungen .....	44
E.	<b>Sonstiges</b> .....	45
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	45
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	45
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) .....	45

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Donnersberg  
Damian-Kreichgauer Str. 7  
67806 Rockenhausen

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Kaiserslautern HRA 11374

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Donnersberg

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-donnersberg.de](mailto:info@sparkasse-donnersberg.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Geldmarktkonten

S-TopCash	
<b>Kontoführung (monatlich)</b>	2,00
<b>Ausgabe einer Kontokarte (Jahrespreis)</b>	15,00

#### 2. Preismodelle für Privatkonten

	Giro Classic	Giro Premium	Giro Digital	Giro Smart& Safe	Evolution f. Minderjährige	Evolution f. junge Erwachsene	Baukonto	Guthabekonto/ Basiskonto n. ZKG / Pfändungsschutzkonto
<b>Kontoführung (monatlich)</b>	8,50	17,50	5,00	3,95	0,00	0,00	8,50	8,50
<b>Basisleistung (je Vorgang)</b>								
<b>Bargeldauszahlung</b>								
an Kassen	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
am Geldautomat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bargeldeinzahlung</b>								
an Kassen	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
an SB-Geräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachttresoreinzahlung (0,5 ‰) mind. 5 Euro (pro Einzahlung)*	5,00	5,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00
* 5 Euro werden als Postenpreis vereinnahmt, der übrige Betrag wird manuell vereinnahmt								
<b>Sorten</b>								
Sortenkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sortenverkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geldkarte</b>								
Laden Geldkarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entladen Geldkarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Überweisung</b>								
Überweisung beleghaft	1,00	1,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung per Selbstbedienungs terminal (SB)	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überweisung per Online-Banking	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Überweisung beleglos	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Überweisung Telefonbanking	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

girogo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
girogo/Geldkarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
paydirekt Zahlung	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Echtzeit-Überweisung	0,50	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
Sammel-Echtzeit-Überweisung (je Geschäftsvorfall)	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Beleghafte Sammelüberweisung (je Geschäftsvorfall)	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Beleglose Sammelüberweisung DTA (je Geschäftsvorfall)	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Beleglose Sammelüberw. sonstige (je Geschäftsvorfall)	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Beleglose Sammelüberw. online (je Geschäftsvorfall)	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Gutscheinkauf / Wallet laden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dauerauftrag									
Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dauerauftrag ausführen	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Lastschrift / Kartenzahlung									
Lastschrift-Einzug	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Lastschrift Abbuchungsauftrag	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Lastschrift-SEPA	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Kartenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Laden Prepaid	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Scheck									
Scheckeinlösungen (Belastung eines Schecks)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheckeinreichungen (Gutschrift eines Schecks)	1,50	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	1,50	1,50
Gutschrift einer Überweisung								
Gutschrift Überweisungen	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Gutschr. Echtzeitüberweisung	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Gutschrift Giropay und Kwitt	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
paydirekt Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Dauerauftrag Gutschrift	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Gutschrift eines Lastschrifteinzugs								
Beleghafter Sammeleinzug (je Geschäftsvorfall)	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Belegloser Sammeleinzug (je Geschäftsvorfall)	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Belegloser Sammeleinzug online (je Geschäftsvorfall)	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Gutschrift SEPA-Einzellastschrift beleghaft	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gutschrift aus Lastschrift online	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Gutschrift aus Lastschrift Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gutschrift Lastschrift beleglos	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Gutschrift B2B-Lastschrift	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
<b>Höchstbeträge für Basisleistungen</b>								
<b>Zusatzleistungen (Jahrespreis)</b>								
Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)	6,00	0,00	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,00
Ausgabe einer SparkassenCard DMC (Debitkarte)	15,00	0,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00
Ausgabe einer MasterCard / VisaCard (Kreditkarte)								

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

MasterCard / VisaCard Standard Haupt-/Zusatzkarte	30,00	0,00	30,00	30,00	Nicht verfügbar	30,00	30,00	Nicht verfügbar
MasterCard / VisaCard Gold Haupt-/Zusatzkarte	80,00	50,00	80,00	80,00	Nicht verfügbar	80,00	80,00	Nicht verfügbar
MasterCard Platinum Haupt-/Zusatzkarte	200,00	200,00	200,00	200,00	Nicht verfügbar	200,00	200,00	Nicht verfügbar
VisaCard Basis (Debitkarte)	24,00	24,00	24,00	bis 21 Lebensj. kostenlos; danach 24,00	0,00	bis 21 Lebensj. kostenlos; danach 24,00	24,00	24,00
MasterCard Business Standard	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
MasterCard Business Gold	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
MasterCard Business One Standard	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
MasterCard Business One Gold	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Kontowecker / Dispowecker								
Kontowecker email, Dispowecker	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Kontowecker Nachricht aus App	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug	Portoauslagen	Portoauslagen	Portoauslagen		Keine Portoauslagen	Keine Portoauslagen	Keine Portoauslagen	Portoauslagen

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Preismodelle für Geschäftskonten

	Business Comfort	Vereinskonten	Baukonto
<b>Kontoführung (monatlich)</b>	9,50	0,00	7,50
<b>Basisleistung (je Vorgang)</b>			
Bargeldauszahlung			
an Kassen	2,00	0,75	2,00
am Geldautomat	0,50	0,30	0,40
Bargeldeinzahlung			
an Kassen	2,00	2,00	2,00
an SB-Geräten	0,75	0,75	0,75
Nachtresoreinzahlung (0,5 ‰) mind. 5 Euro (pro Einzahlung)*	5,00	5,00	5,00
* 5 Euro werden als Postenpreis vereinnahmt, der übrige Betrag wird manuell vereinnahmt			
Sorten			
Sortenkauf	0,00	0,00	0,00
Sortenverkauf	0,00	0,00	0,00
Geldkarte			
Laden Geldkarte	0,50	0,30	0,40
Entladen Geldkarte	0,50	0,30	0,40
Überweisung			
Überweisung beleghaft	0,95	0,75	0,95
Überweisung per Selbstbedienungsterminal (SB)	0,50	0,30	0,40
Überweisung per Online-Banking	0,20	0,10	0,20
Überweisung beleglos	0,50	0,30	0,40
Überweisung Telefonbanking	0,95	0,75	0,95
girogo	0,50	0,30	0,40
girogo/Geldkarte	0,50	0,30	0,40
paydirekt Zahlung	0,00	0,00	0,00
Echtzeit-Überweisung	0,20	0,10	0,20
Echtzeit-Sammelüberweisung	0,20	0,10	0,20
Beleghafte Sammelüberweisung (je Geschäftsvorfall)	0,95	0,75	0,95
Beleglose Sammelüberweisung DTA (je Geschäftsvorfall)	0,50	0,30	0,40

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Beleglose Sammelüberw. sonstige (je Geschäftsvorfall)	0,50	0,30	0,40
	Beleglose Sammelüberw. online (je Geschäftsvorfall)	0,20	0,10	0,20
	Gutscheinkauf / Wallet laden	0,20	0,10	0,20
<b>Dauerauftrag</b>				
	Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00	0,00	0,00
	Dauerauftrag ausführen	0,50	0,30	0,40
<b>Lastschrift / Kartenzahlung</b>				
	Lastschrift-Einzug	0,50	0,30	0,40
	Lastschrift Abbuchungsauftrag	0,50	0,30	0,40
	Lastschrift-SEPA	0,50	0,30	0,40
	Kartenzahlung	0,50	0,30	0,40
	Laden Prepaid	0,50	0,30	0,40
<b>Scheck</b>				
	Scheckeinlösungen (Belastung eines Schecks)	0,50	0,30	0,40
	Scheckeinreichungen (Gutschrift eines Schecks)	0,95	0,75	0,95
<b>Gutschrift einer Überweisung</b>				
	Gutschrift Überweisungen	0,50	0,30	0,40
	Gutschr.Echtzeitüberweisung	0,00	0,00	0,00
	Gutschrift Giropay und Kwitt	0,20	0,10	0,20
	paydirekt Gutschrift	0,00	0,00	0,00
	Dauerauftrag Gutschrift	0,50	0,30	0,40
<b>Gutschrift eines Lastschrifteinzugs</b>				
	Beleghafter Sammeleinzug (je Geschäftsvorfall)	0,95	0,75	0,95
	Belegloser Sammeleinzug (je Geschäftsvorfall)	0,50	0,30	0,40
	Belegloser Sammeleinzug online (je Geschäftsvorfall)	0,20	0,10	0,20
	Gutschrift SEPA-Einzellastschrift beleghaft	0,95	0,75	0,95
	Gutschrift aus Lastschrift online	0,20	0,10	0,20
	Gutschrift aus Lastschrift Datenträger	0,50	0,30	0,40
	Gutschrift Lastschrift beleglos	0,50	0,30	0,40
	Gutschrift B2B-Lastschrift	0,95	0,75	0,95
<b>Höchstbeträge für Basisleistungen</b>				
<b>Zusatzleistungen (Jahrespreis)</b>				
	Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)	10,00	7,50	0,00
	Ausgabe einer SparkassenCard DMC (Debitkarte)	15,00	15,00	0,00
	Ausgabe einer MasterCard / VisaCard (Kreditkarte)			
	MasterCard / VisaCard Standard Haupt-/Zusatzkarte	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	MasterCard / VisaCard Gold Haupt-/Zusatzkarte	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	MasterCard Platinum Haupt-/Zusatzkarte	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

VisaCard Basis (Debitkarte)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
MasterCard Business Standard	30,00	Nicht verfügbar	30,00
MasterCard Business Gold	80,00	Nicht verfügbar	80,00
MasterCard Business One Standard	30,00	Nicht verfügbar	30,00
MasterCard Business One Gold	80,00	Nicht verfügbar	80,00
Kontowecker / Dispowecker			
Kontowecker email, Dispowecker	0,00	0,00	0,00
Kontowecker Nachricht aus App	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug	Portoauslagen	Portoauslagen	Portoauslagen

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

#### 4.1. Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 5. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 5.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00

- Wochenauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00

- Monatsauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 25 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je 2,60  
je 2,60

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

### 5.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00

- Wochenauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00

- Monatsauszug

- bei Postversand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten  
0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 25 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand, je

- bei Abholung in der Geschäftsstelle, je

2,60

2,60

## 6. Rechnungsabschluss

### 6.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt entgeltlich.

## 7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten

Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt

unentgeltlich

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
- Evolution- und Geldmarktkonten	0,00
-	
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
- Evolution- und Geldmarktkonten	0,00

### 9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

### 10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

#### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)	0,00	15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.) Zzgl. 10,-€* +5,-€ bei Barausz.**	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel	Dienst nicht verfügbar

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

an einen anderen Zahlungsdienstleister	B.I.1.-3.) Zzgl. Gebühr gem. Ziffer 1.1.1.b.bb.			B.I.1.-3.) Zzgl. Gebühr gem. Ziffer 1.1.1.b.bb.	
Euro-Expresszahlung online	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
Echtzeit-Überweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Giropay / Kwitt-Geld senden (überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Dienst nicht verfügbar	0,00 0,00 0,00	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>12</sup>

	<b>Entgelt</b> (inklusive Courtage)
Überweisungsgegenwert:	
<b>bis 99,99 EUR: 1,5 ‰ mind. 7,50 €</b>	
<b>ab 100,00 EUR: 1,5 ‰ mind. 15,00 €</b>	
Zuzüglich: + 10,-- € bei telegrafischer Ausführung	

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

#### Höhe der Entgelte<sup>13</sup>

	<b>Entgelt</b> (inklusive Courtage)
Überweisungsgegenwert:	
<b>bis 99,99 EUR: 1,5 ‰ mind. 7,50 €</b>	
<b>ab 100,00 EUR: 1,5 ‰ mind. 15,00 €</b>	
Zuzüglich:	
+ 20,-- € (OUR-Gebühr)	
+ 10,-- € bei telegrafischer Ausführung	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>14</sup>

- per Postversand 0,85
- per elektronischem Postfach 0,85
- per Kontoauszugsdrucker 0,85

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

5,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

**1.1.2. Gutschrift einer Überweisung**

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	Postenpreis abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,00
<b>giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	0,00
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	bis 5.000 Euro 5,00 € von 5001 bis 10.000 Euro 7,50 € über 10.000 Euro 1‰ max. 100,00 €
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	bis 5.000 Euro 5,00 € von 5001 bis 10.000 Euro 7,50 € über 10.000 Euro 1‰ max. 100,00 €

**Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Fremdwährungsumrechnung zum Briefkurs am Eingangstag	
Bis 5.000,-- Euro	5,00
Von 5.000,-- Euro bis 10.000,-- Euro	7,50
Über 10.000,-- Euro	1‰ max. 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

**1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>**

**1.2.1. Überweisungsaufträge**

**a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.  
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>19</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>20</sup>

**b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**

**Höhe der Entgelte<sup>21</sup>**

Entgelt
Überweisungsgegenwert: bis 99,99 EUR: 1,5‰ <b>mind. 7,50 €</b> ab 100,00 EUR: 1,5‰ <b>mind. 15,00 €</b> zuzüglich: + 10.-- € bei telegrafischer Ausführung

**bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte**

**Höhe der Entgelte<sup>22</sup>**

Entgelt
Überweisungsgegenwert: bis 99,99 EUR: 1,5‰ <b>mind. 7,50 €</b> ab 100,00 EUR: 1,5‰ <b>mind. 15,00 €</b> zuzüglich: + 10.-- € bei telegrafischer Ausführung

**ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### bbb) Entgelte<sup>24</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>25</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,50	1,50
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00	0,00
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Überweisungsgegenwert: bis 99,99 EUR: 1,5‰ <b>mind. 7,50 €</b> ab 100,00 EUR: 1,5‰ <b>mind. 15,00 €</b> zuzüglich: + 10.-- € bei telegrafischer Ausführung	Überweisungsgegenwert: bis 99,99 EUR: 1,5‰ <b>mind.</b> <b>7,50 €</b> ab 100,00 EUR: 1,5‰ <b>mind.</b> <b>15,00 €</b> zuzüglich: + 20.-- € (OUR-Gebühr) + 10.-- € bei telegrafischer Ausführung

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	Überweisungsgegenwert: bis 99,99 EUR: 1,5‰ <b>mind. 7,50 €</b> ab 100,00 EUR: 1,5‰ <b>mind. 15,00 €</b> zuzüglich: + 10.-- € bei telegrafischer Ausführung
	1 (OUR)	Überweisungsgegenwert: bis 99,99 EUR: 1,5‰ <b>mind. 7,50 €</b> ab 100,00 EUR: 1,5‰ <b>mind. 15,00 €</b> zuzüglich: + 20.-- € (OUR-Gebühr) + 10.-- € bei telegrafischer Ausführung

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>26</sup>

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,85
- per Kontoauszugsdrucker	0,85

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	3,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	3,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden kostenfrei

**1.2.2. Gutschrift einer Überweisung****a) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**b) Entgelte<sup>27</sup>**

**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

X die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder	bis 5.000 Euro <span style="float: right;">5,00 €</span> von 5.001 bis 10.000 Euro <span style="float: right;">7,50 €</span> über 10.000 Euro <span style="float: right;">1‰ max. 100,00 €</span>

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,00
	2	0,00

**2. Lastschriften****2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>****2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift****a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,85
- per Kontoauszugsdrucker	0,85

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,85
- per Kontoauszugsdrucker	0,85

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

**2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift****a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<b>c) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,85
- per Kontoauszugsdrucker	0,85
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>34</sup>	Abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>35</sup>	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,85
- per Kontoauszugsdrucker	0,85
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,85
- per Kontoauszugsdrucker	0,85
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>37</sup>	Abhängig vom Kontenmodell (s. Kapitel B.I.1.-3.)

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	0,85
- per elektronischem Postfach	0,85
- per Kontoauszugsdrucker	0,85
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>35</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 09:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

*Preis in EUR*

## 2.4. Lastschrifteinzug<sup>38</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.) Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.) Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)

<sup>38</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>39</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard - Hauptkarte	jährlich	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)
- Zusatzkarte	jährlich	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)
Mastercard Gold/Visa Gold - Hauptkarte	jährlich	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)
- Zusatzkarte	jährlich	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)
Mastercard Platinum	jährlich	200,00
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	80,00

<b>b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)</b>	jährlich	Abhängig vom Kontenmodell (s.Kapitel B.I.1.-3.)
--	----------	---

##### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- aus Galerie	0,00
- Name / Logo (nur für Firmenkunden)	20,00

##### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More	Dienst nicht verfügbar
----------------	---------------------------

##### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00
- wegen Namensänderung	15,00
- bei Vergessen der PIN	2,50
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00

<b>f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>40</sup></b>	Portokosten
---	-------------

<sup>39</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>40</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<b>g)</b>	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,00
	- per elektronischem Postfach	5,00
<b>h)</b>	<b>Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	5,00
<b>i)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>41</sup> im EWR<sup>42</sup></b>	unentgeltlich
<b>j)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> im EWR<sup>44</sup></b>	
	- in EWR-Fremdwährung <sup>45</sup>	
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>46</sup>	1,25% des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung <sup>47</sup>	1% des Umsatzes
<b>k)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>48</sup> außerhalb des EWR<sup>49</sup></b>	1% des Umsatzes
<b>l)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	Siehe Kapitel B Nummer II.3.4.
<b>m)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>50</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	0,00

<sup>41</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>43</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>45</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>46</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>50</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

<b>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>		
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	15,00
<b>b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>51</sup></b>		
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) <sup>52</sup> :		
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
- an Geldautomaten der Sparkasse		bis zu 1000 EUR
- an fremden Geldautomaten <sup>53</sup> im Inland		bis zu 1000 EUR
- an fremden Geldautomaten <sup>54</sup> im Ausland		bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>55</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		
- national		5000,00
- international		2200,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)		bis zu 200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse		bis zu 5000 EUR
<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- wegen Namensänderung		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- bei Vergessen der Debit PIN		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)		0,00 EUR
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b>		
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		4,00
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>56</sup> im EWR<sup>57</sup></b>		unentgeltlich

<sup>51</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>52</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>53</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>54</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>55</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>56</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>57</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<b>f)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>58</sup> im EWR<sup>59</sup></b>	<i>[optional:]</i> 1% des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
	- in EWR-Fremdwährung <sup>60</sup>	
	<i>[optional, ggf. zzgl.:]</i> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>61</sup>	0,75% des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung <sup>62</sup>	1% des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>63</sup> außerhalb des EWR<sup>64</sup></b>	1% des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	(siehe Kapitel B Nummer II.3.4.)
<b>i)</b>	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>65</sup></b>	2,50
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	

### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

<sup>58</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>59</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>60</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>61</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>63</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>65</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

### 3.4. Bargeldauszahlung <sup>66</sup>

	am Schalter	am Geldautomaten
<b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>67</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>68</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>69</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro/Cirrus-System	entfällt	4,75 EUR
- im Debit Mastercard-System	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- im V PAY/ Plus-System in Euro	entfällt	4,75 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>70</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>71</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro/Cirrus-System	entfällt	4,75 EUR
- im Debit Mastercard-System	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- im V PAY/Plus-System	entfällt	4,75 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung <sup>72</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>73</sup> [optional, ggf. zzgl.:] (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>74</sup>	entfällt	4,75 EUR
	entfällt	0,75% des Umsatzes

<sup>66</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>68</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>69</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>70</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>74</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- in Drittstaatenwahrung <sup>75</sup>	entfallt	1% des Umsatzes / mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwahrung <sup>76</sup>	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- in EWR-Fremdwahrung <sup>77</sup> [optional, ggf. zzgl.:] (zzgl.) Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>78</sup>	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- in Drittstaatenwahrung <sup>79</sup>	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>80</sup> im MaestroCIRRUS- oder V PAY/PLUS-System	entfallt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 / EUR
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>81</sup> im Debit Mastercard-System	nicht im Angebot	nicht im Angebot

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>82</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>83</sup>	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>84</sup>	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00EUR
<i>[optional, ggf. zzgl.:]</i> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>85</sup>	entfällt	1,25% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>86</sup>	entfällt	3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>87</sup>	entfällt	3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR

<sup>82</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>83</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>84</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)			
- in Euro <sup>88</sup>	entfällt		2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	<i>entfällt</i>		
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>89</sup>			2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<i>[optional, ggf. zzgl.:] (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt<sup>90</sup></i>	entfällt		1,25% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>91</sup>	entfällt		3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>92</sup>	entfällt		3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)			
- in Euro <sup>93</sup>	entfällt		2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	<i>entfällt</i>		
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>94</sup>			2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
<i>[optional, ggf. zzgl.:] (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt<sup>95</sup></i>	entfällt		1,25% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>96</sup>	entfällt		3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>97</sup>	entfällt		3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>88</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>89</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>90</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>94</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>96</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>98</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>99</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**

Abhängig vom  
Kontomodell  
siehe Kapitel  
B.I.1.-3.

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

Abhängig vom  
Kontomodell  
siehe Kapitel  
B.I.1.-3.

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns 1,50

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken 15,00

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 15,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

## 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking		Nicht im Angebot
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		10,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>100</sup>		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		Dienst nicht verfügbar
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	Dienst nicht verfügbar
- Volumenvariante L	mtl.	Dienst nicht verfügbar
- Volumenvariante XL	mtl.	Dienst nicht verfügbar

<sup>98</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>99</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>100</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		25,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		25,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Änderung EBICS Vereinbarung		15,00

### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>101</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/ camt.053 a) pro Konto und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	5,00 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto und/oder b) - pro bereitgestellter Datei - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00 0,00 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/ camt.053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	5,00 0,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit- Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00

<sup>101</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>102</sup>

Preis in EUR

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>103</sup>	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>104</sup>	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>105</sup>	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>106</sup>	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>107</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>108</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>109</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.

<sup>102</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>103</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>106</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>107</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>108</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>109</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>110</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>111</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>112</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>113</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>114</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.

<sup>110</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>112</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>113</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>114</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<b>• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		0,00
<b>- Überweisungen</b>		
<b>- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>115</sup></b>		
- je Sammelbuchung		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
<b>- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>116</sup></b>		
- je Sammelbuchung		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
<b>- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>117</sup></b>		
- je Sammelbuchung		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
<b>- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>118</sup></b>		
- je Sammelbuchung		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
<b>- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen</b>		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
<b>- Eilüberweisung (Euro-Express)</b>		
- je Sammelbuchung		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag		Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.

<sup>115</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>116</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>117</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>118</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>119</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>120</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>121</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>122</sup>	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.

#### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal jährlich 10,00 EUR

<sup>119</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>120</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>122</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>123</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>124</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>125</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

<sup>123</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>124</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>125</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- alle bundeseinheitlichen Feiertage
- sowie die regionalen Feiertage:
- Fronleichnam
- 01.11. Allerheiligen

Abweichend davon ist für Bargeldein und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

- a) beleglose Aufträge  
(SB-Terminal, Online-Aufträge/FinTS, Datenfernübertragung, Telefonbanking): bis 18:59 Uhr (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen; Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

- b) beleghafte Aufträge  
Geschäftsstellen Albisheim, Alsenz, Eisenberg, Göllheim, Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Obermoschel, Rockenhausen, Winnweiler: Aufträge werden erst am nächsten Tag verbucht.

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
Scheckeinzug (Inland)	Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1.-3.
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	100,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag + zwei Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>126</sup>

per Scheck			
- bis 99,99 EUR	1,5‰	des Scheckbetrages, mind.	7,50
- ab 100,00 EUR	1,5‰	des Scheckbetrages, mind.	15,00
per Barscheck in EUR und Fremdwährung			
- bis 99,99 EUR	1,5‰	des Scheckbetrages, mind.	7,50
- ab 100,00 EURO	1,5‰	des Scheckbetrages, mind.	15,00

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR und Fremdwährung			
- bis 99,99 EUR	1,5‰	des Scheckbetrages, mind.	7,50 p. St.
- ab 100,00 EUR	1,5‰	des Scheckbetrages, mind.	15,00 p. St.

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

## 3. Reiseschecks

Keine Ausgabe oder Rücknahme von Reiseschecks

<sup>126</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

Nicht im Angebot

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem  
Auszahlungstag

### II. Wertpapiere

Depotdienstleistungen	Classic Depot	S-direkt-Depot
Depotpreis (Depots mit und ohne Bestand)	35,70 €	35,70 €
Mindestbetrag je Depotposition (GS + SV)	5,95 €	5,95 €
Mindestbetrag je Depotposition (WR)	11,90 €	11,90 €
Cap (Höchstgebühr je Depot)	952,00 €	238,00 €
Abrechnung und Belastung	quartalsmäßig	quartalsmäßig
Details zum Depotpreis (Staffelung nach Art der Verwahrung)		
Girosammelverwahrung (GS) vom Kurswert / Nennwert	1,7850‰	1,0710‰
Sonderverwahrung (SV) vom Kurswert / Nennwert	2,3800‰	1,4280‰
Deka-Anteile	1,4875‰	0,8925‰
Eigene IHS	1,4875‰	0,8925‰
Wertpapierrechnung (WR)	4,1650‰	2,4990‰
<b>Weitere Leistungen</b>		
Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,60 €	2,60 €
<b>Effektive Stücke</b>		
Einlieferung / Auslieferung je Gattung (bei Investmentanteilen der Deka werden nur die fremden Spesen in Rechnung gestellt)	23,80 € zzgl. fremder Spesen	23,80 € zzgl. fremder Spesen
<b>Depotübertrag</b>	nur Weiterleitung fremder Spesen	nur Weiterleitung fremder Spesen

## Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren	Classic Depot	S-direkt-Depot
<b>Eigene Kosten</b>		
<b>Provision – Staffelung nach Kurswert für Aktien, Zertifikate, Investmentanteile (börsengehandelt), Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum), Genussscheine und Optionsscheine</b>		
<b>Transaktionspreis vom Kurswert</b>		
unter 10.000 €	1,00%	0,70%
ab 10.000 €	1,00%	0,60%
ab 25.000 €	1,00%	0,50%
ab 50.000 €	1,00%	0,40%
Mindestbetrag pro Transaktion bei Aktien u.ä.	25,00 €	25,00 €
Mindestbetrag pro Transaktion bei Optionsscheinen	40,00 €	40,00 €
Mindestbetrag pro Transaktion bei Auslandsbörsen	150,00 €	150,00 €
<b>Investmentfonds über Kapitalgesellschaften</b>	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
<b>Provision – Staffelung für festverzinsliche Wertpapiere, Optionsanleihen (ex), Zerobonds</b>		
unter 10.000 €	0,75%	0,50%
ab 10.000 €	0,75%	0,40%
ab 25.000 €	0,75%	0,35%
ab 50.000 €	0,75%	0,30%
Mindestbetrag pro Transaktion	25,00 €	25,00 €
Mindestbetrag pro Transaktion bei Auslandsbörsen	150,00 €	150,00 €
Hinweis zur Provisionsberechnung		
Kurs bis 59,99%: Provisionsberechnung vom Kurswert		
Kurs von 60,00% bis 109,99%: Provisionsberechnung vom Nennwert		
Kurs ab 110,00%: Provisionsberechnung vom Kurswert		
Bei Bundesschatzbriefen ist die Berechnungsgrundlage immer der Nennwert		
<b>Provision – für Sparpläne in Aktien, ETFs und Zertifikaten</b>		
< 100 Euro monatlich	2,00 €	2,00 €
>= 100 Euro monatlich	2,00 €	2,00 €
Quellensteuerantrag	8,93 €	8,93 €
<b>Limite und Zeichnungen</b>		
Erteilung bei Orderausführung	5,00 €	5,00 €
Änderung / Verlängerung	5,00 €	5,00 €
Mindestpreis bei Zuteilung einer Zeichnung	25,00 €	20,00 €
Fremdkosten inländischer Börsen	Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	

Sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten und Steuern nach Aufgabe des Dritten/ Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

---

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf nicht in der Lagerstätte erfolgt, in der der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

---

### Kapitaltransaktionen

---

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/ Übernahme-/Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung

---

Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1,00%	1,00%
Mindestbetrag	5,00 €	5,00 €

---

### Sonstiges

---

**Hinweis:** Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Der Einsatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 3. Safes/ Verwahrstücke

Mietpreis für Safes pro Jahr (inkl. MwSt.)

Höhe bis 5,0 cm	50,00
Höhe bis 7,5 cm	60,00
Höhe bis 10,0 cm	75,00
Höhe bis 15,0 cm	110,00
Höhe bis 20,0 cm	130,00
Höhe bis 30,0 cm	150,00
Höhe bis 60,0 cm	180,00

Für Mietzeiten unter einem Jahr erfolgt die Berechnung quartalsanteilig  
- Mindestgebühr 2,50

Für Kunden ohne Lohn / Gehaltskonto bei der Sparkasse Donnersberg beträgt der Aufschlag 100%

---

## D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Kredite

#### Sparkasse-Privatkredit

Für den Sparkassen-Privatkredit gilt das gesonderte Preis- und Leistungsverzeichnis unseres Kooperationspartners S-Kreditpartner GmbH

### II. Bankbürgschaft (Aval)

- Mängelgewährleistungs-/ Kreditbürgschaften	2,50% mind. 1,65€ mtl.
- Vertragserfüllungs-/ Anzahlungs-/Prozessbürgschaften	3,60%
- Bietbürgschaft	einmalig 250,00€

### III. Aussetzungsvereinbarung auf Kontopfändungen

(bei Geschäftskunden je Pfändungsaussetzungsvorlage)

- von der Pfändungssumme	1,00%
mindestens	200,00€

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
  - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
  - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 49,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

### II. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

10,00 +  
Fremdkosten

### III. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelsendung

unentgeltlich